

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Anfrage der Fraktion Bürger für Obertshausen vom 19.10.2017 wird mitgeteilt

Eingang: 19.10.2017
Vorgangsnr.: 9/17
Betreff: Feuerwehr

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

- 1. Wieviele hauptamtliche Feuerwehrleute beschäftigt die Stadt Obertshausen, und wieviele freiwillige Feuerwehrleute gehören der Hausener und Obertshausener Feuerwehr an.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen hat durch Festsetzung in der am 14.09.2006 beschlossenen „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Obertshausen“ eine freiwillige Feuerwehr als öffentliche Einrichtung errichtet, vgl. § 1 der geltenden Satzung. Bei Städten dieser Größenordnung ist dies üblich und beruht auf der allgemeinen Regelung für alle Gemeinden nach § 7 Abs. 5 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).

Eine Berufsfeuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen ist zwingend bei Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern vorgeschrieben. Eine Berufsfeuerwehr oder Feuerwehreinheit mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen besteht in Obertshausen nicht.

Die Stadt Obertshausen hält laut Stellenplan insgesamt 6 Stellen für Tarifbeschäftigte vor, die dem Fachdienst 37 „Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet sind. Bei diesen 6 Stellen handelt es sich nicht um „hauptamtliche Feuerwehrleute“, sondern um eine Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD (Fachdienstleiter) sowie weitere fünf Stellen mit der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Die Beschäftigten erfüllen administrative Aufgaben (Beschaffungen, Organisation, Erstellung von Gebührenbescheiden über Feuerwehreinsätze) und unterstützen insbesondere die ehrenamtlichen Kräfte der freiwilligen Feuerwehr, wie z.B. Werkstätten der Feuerwehr, Fahrzeugwartung und -unterhaltung, Gerätewartung- und -unterhaltung, Gefahrgutüberwachung, vorbeugender Brandschutz.

Diese Beschäftigten sollen Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr sein und insbesondere tagsüber die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr Obertshausen unterstützen. Weitere hauptamtliche Beschäftigte der Stadt Obertshausen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung sichern ebenfalls als freiwillige Feuerwehrleute tagsüber die Einsatzstärke der Feuerwehr. Die Stadt stellt Beschäftigte für diesen Zweck selbstverständlich frei und erkennt in besonderem Maße die Bereitschaft aller ihrer Beschäftigten an, die im Brand- und Katastrophenschutz mitwirken.

Umgangssprachlich werden Beschäftigte, die im Fachdienst 37 tätig sind und gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, als hauptamtliche Feuerwehrleute bezeichnet. Diese Bezeichnung ist im rechtlichen Sinne aber falsch. Mangels einer Berufsfeuerwehr oder eingerichteten hauptamtlichen Feuerwehreinheit kann die Stadt Obertshausen solche hauptamtlichen Feuerwehrkräfte derzeit aber im Rechtssinne nicht beschäftigen.

Der folgenden Tabelle sind die Mitgliedszahlen der Freiwilligen Feuerwehr zu entnehmen:

Abteilung	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einsatzabteilung Obertshausen	46	11	57
Einsatzabteilung Hausen	31	5	36
Jugendfeuerwehr Obertshausen	23	6	29
Jugendfeuerwehr Hausen	16	2	18
Kinderfeuerwehr-(Wohnsitz Obertshausen)	10	5	15
Kinderfeuerwehr - (Wohnsitz Hausen)	4	2	6
Betreuer Kinderfeuerwehr (ohne Einsatzdienst)	1	4	5
Alters- und Ehrenabteilung Obertshausen	14	-	14
Alters- und Ehrenabteilung Hausen	6	-	6

Obertshausen, den 14.12.2017

Möser, Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der
 Stadtverordnetenversammlung am: _____
 Veröffentlicht im Internet am: _____